

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 90 (1992)

**Heft:** 3

**Artikel:** Strukturen des SHV gemäss Statuten

**Autor:** Müller, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-951399>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

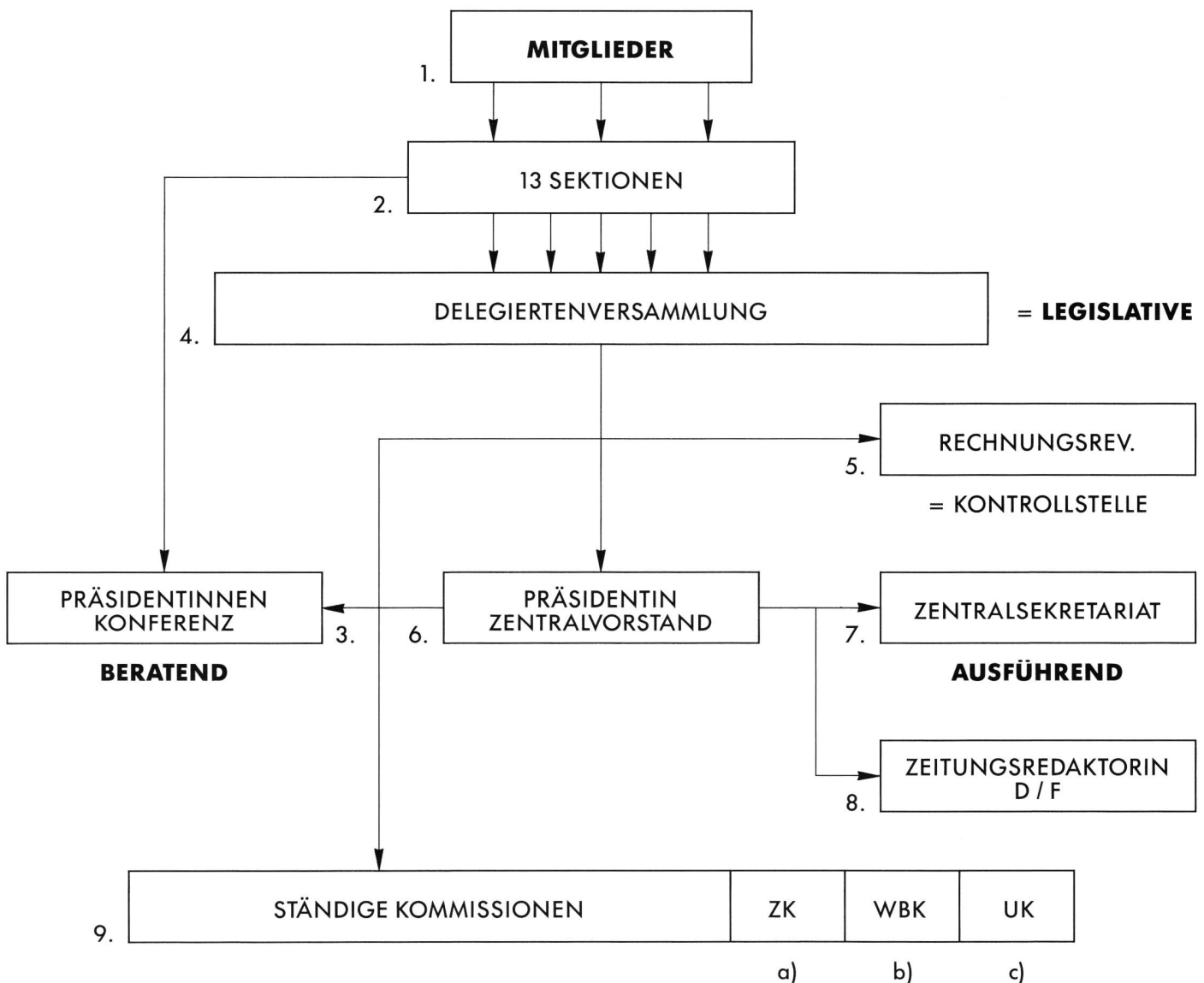
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Strukturen des SHV gemäss Statuten

Unsere SHV-Statuten regeln die Funktionen und damit das Funktionieren des Verbandes.

Sie wurden 1986 überarbeitet, an der DV 1987 genehmigt und bilden für alle Verbandsgeschäfte das verbindliche Grundlagenpapier. Weil der Statuten-Text nicht immer leicht verständlich scheint und es schwierig ist, die Übersicht zu behalten, hat Monika Kohler, Vorstandsmitglied Sektion Aargau, die Verbandsebenen gemäss Statuten in untenstehender Grafik zusammengefasst.

## SCHWEIZERISCHER HEBAMMENVERBAND



1. **Mitglieder** sind alle dem SHV angeschlossenen Hebammen der Schweiz, die sich
2. in **13 Sektionen** nach Regionen unterteilen. Jede dieser Sektionen hält jährlich eine Mitgliederversammlung ab und wählt aus ihren Mitgliedern den

Sektionsvorstand bestehend aus Beisitzerinnen, Aktuarin, Kassierin und Sektionspräsidentin.

3. Die Sektionspräsidentin und/oder ihre Stellvertreterin/nen treffen sich mindestens 1x jährlich zur **Präsidentinnenkonferenz**, wo mit dem ZV und Vertreterinnen der ständi-

gen Kommissionen Informationen über laufende Verbandsgeschäfte ausgetauscht werden können.

Die Präsidentinnenkonferenz hat eine konsultative, also beratende Funktion, es können dort keine verbindlichen Verbandsbeschlüsse gefasst werden.

4. An ihrer jährlichen **Mitgliederversammlung** wählen die Sektionen Delegierte (eine pro 20 Mitglieder), die ihre Sektion an der schweizerischen Delegiertenversammlung vertreten und für die an der Sektionsmitgliederversammlung gefassten Beschlüsse votieren.  
Die DV als Legislativorgan = oberstes Organ legt die Verbandspolitik in ihren Grundlinien fest und führt die Oberaufsicht über die Tätigkeit der übrigen Organe aus. Die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen und des ZV werden durch die DV gewählt.
5. **Rechnungsrevisorinnen oder eine Revisionsstelle** werden ebenfalls von der DV gewählt. Sie erstatten an den ZV zuhanden der DV über die Jahresrechnung schriftlichen Bericht. Zur Zeit erledigt dies eine externe Prüfungsstelle.
6. Der **Zentralvorstand** besteht aus:  
Zentralpräsidentin: A. Tahir-Zogg  
Vizepräsidentin deutsch: vakant  
Vizepräsidentin franz.: R. Brauen, Ressort internationale Kontakte  
Kassierin: vakant  
Mitglieder: R. Jucker, Ressort freischaffende Hebammen  
A.M. Mettraux, Ressort Inneres  
1. vakant: Ressort Spitalhebammen  
2. vakant: Ressort Weiterbildung  
Die Mitglieder des ZV werden an der DV gewählt. Der ZV bereitet die Geschäfte der DV vor und vollzieht deren Beschlüsse. Er bearbeitet die Probleme und Aufgaben zur Verwirklichung des Verbandzweckes. Er führt seine Tätigkeit gemäss statutarischen Bestimmungen und ist gegenüber der DV für seine Geschäftsführung verantwortlich.  
Der ZV wählt oder ernennt die Zentralsekretärin, die Redaktorinnen der Verbandszeitschrift und kann weitere Personen anstellen, soweit deren Arbeit nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fällt.
7. Das **Zentralsekretariat** ist eine Einrichtung des SHV und wird durch die Zentralsekretärin, M. Fels, geleitet.  
Er ist eine Koordinationsstelle, wo administrative Aufgaben bearbeitet werden, z.B. Rechnungswesen, Protokollführung, alle anfallenden schriftlichen Arbeiten für die Geschäftsstelle, Verkauf von Verbandsartikeln (T-Shirt) etc.

8. **Zeitungsredaktorinnen:** deutsch S. Forster, hauptverantwortliche Redaktorin, franz. D. Vallat. Sie sind für das Erscheinen und den Inhalt der vom SHV herausgegebenen Zeitschrift verantwortlich.
9. **Ständige Kommissionen** zur Bearbeitung verschiedener Verbandsaufgaben. Sie werden ebenfalls durch die DV gewählt.
- a) **Zeitungskommission**  
Die Zeitungskommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und trifft sich wenigstens viermal jährlich. Im Moment sind folgende Hebammen in der Zeitungskommission tätig:  
Lisa Fankhauser, Präsidentin, Sektion beide Basel, Spital Olten  
Monika Müller, Kassierin, Sektion Aargau, freischaffend  
Maja Heiniger, Sektion Vaud-Neuchâtel, freischaffend  
Evelyne Moreillon, Sektion Vaud-Neuchâtel, freischaffend  
Liliane Mumenthaler, Sektion Solothurn, Spital Olten, die an der DV 1992 kandidieren wird.  
Bis jetzt ist es uns leider noch nicht gelungen, ein Mitglied aus dem Tessin zu finden, damit auch die italienischsprachige Schweiz vertreten wäre.  
Für die Deutschschweiz ist die Redaktorin Sylvia Forster, Sektion Bern, zuständig. Sie ist vom SHV zu 50% angestellt. Denise Vallat, Sektion Fribourg, ist Redaktorin für die Romandie und ist zu 25% für die Zeitung tätig. Beides sind Hebammen. Denise Vallat arbeitet auch als freischaffende Hebamme.  
Zusammen mit den Redaktorinnen sind wir für die Themenwahl der Zeitung zuständig. Wir suchen Hebammen, Ärzte etc., die uns Texte schreiben, um die fachliche Weiterbildung der Hebammen zu ermöglichen. Gleichzeitig bemühen wir uns auch, über die Sorgen und Anliegen des Verbandes zu berichten, um eine möglichst grosse Transparenz zu gewährleisten. Im weiteren sind wir für die interne Organisation der Zeitschrift verantwortlich.  
Über Leserbriefe, Vorschläge zur Themenwahl, Anregungen und Kritik aus unserer Leserschaft sind wir immer erfreut.

- b) **Weiterbildungskommission**  
Die WBK realisiert das Verbandsanliegen, durch regelmässige Kurse die berufliche Weiterbildung der Mitglieder zu fördern, zu deren Finanzierung ein Weiterbildungsfonds zur Verfügung steht.  
Dazu erarbeitet und organisiert sie ein jährliches WB-Programm für beide Sprachregionen und publiziert die Kurse in der Verbandszeitschrift. Ihre Mitglieder werden durch die DV gewählt. Es sind dies zur Zeit: L. Bettoli und C. Dufey für die Romandie, A. Wickli, B. Ahle und B. Rust für die Deutschschweiz.
- c) **Unterstützungskommission**  
Die Unterstützungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie entscheiden anhand der Anfragen oder Meldungen bedürftiger Verbandsmitglieder über die Verwendung des Unterstützungsfonds.  
Die Kommission wird vertreten durch: Hanni Schwab, Sektion BE, Renée Bally, Sektion VD. Ein drittes Mitglied wird schon seit Jahresfrist gesucht.  
In der Regel betreuen die zwei Hebammen ungefähr 10 – 12 Anträge pro Jahr.

Bei Vollbesetzung aller Gremien und Kommissionen des SHV und deren statutengerechtem Verhalten kann der SHV mit den bestehenden Strukturen (Verbandsstatuten) seinen Verbandszweck erreichen.

M. Müller □

Das Mitglied des SHV bezahlt einen fixen Beitrag an die Zentralkasse (inkl. das Zeitungsabonnement) sowie einen von den Sektionen festgelegten Sektionsbeitrag.

Wenn an der DV Einzelanträge vorgebracht werden, kann/muss jede Delegierte, nach kurzer Diskussion mit ihren Kolleginnen, selbst entscheiden/wählen.